

die erste weibliche Abgeordnete (das passive Wahlrecht war 1917 eingeführt worden) oder an den Kampf der Frauenwahlrechtsbewegung – aneinander. Als letzterer nicht genügend Beachtung fand, entschieden sich Historiker*innen des nationalen Verbands der Frauen- und Geschlechtergeschichte für ein eigenes Gedenken an das Frauenwahlrecht. In ihrem Beitrag, der auch theoretische Überlegungen zum Erinnern in der Frauen- und Geschlechtergeschichte generell enthält, resümiert Bosch, dass das Jubiläum insoweit ein Erfolg war, als es das Jahr 1917 als unumstrittenen Meilenstein für die Geschichte der niederländischen Demokratie dezentrierte. Dies wird in weiterer Folge hoffentlich auch ein Gedenken an den späteren Durchbruch des Wahlrechts in den Kolonien bewirken. Insgesamt führte das Jubiläum zu einer beträchtlichen Erweiterung des historischen Wissens – zu einer ‚suffrage literacy‘, die neben der Entstehung neuer Narrative zum (Frauen-)Wahlrecht auch die Wiederentdeckung vergessener Objekte in abgelegenen Kellern oder auf staubigen Dachböden ermöglichte.

Auch in Schweden verliefen die Versuche, das Frauenwahlrecht in das staatliche Gedenken beziehungsweise jenes des schwedischen Parlaments zu integrieren, brüchig – so die These von Ulla Manns. Hier wurde die Phase zwischen dem Beginn der parlamentarischen Debatten zum Gesetzesentwurf 1918 bis zur Wahl der ersten weiblichen Abgeordneten Anfang 2022 als Prozess der Realisierung der Demokratie dargestellt, den man als fortschrittlich interpretierte, obwohl es noch nach 1922 Beschränkungen des Wahlrechts gegeben hatte. Ähnlich wie in den Niederlanden wurden die historische Frauenrechtsbewegung, und damit auch das Frauenwahlrecht, zwar als ‚symbolisch wichtig‘ eingeschätzt, gleichzeitig jedoch nur peripher betrachtet. Deutlich wird dies etwa an der geschlechtsneutral formulierten Einführung zum Durchbruch der Demokratie auf der offiziellen Gedenkwebsite des Parlaments, aber auch am dementsprechend gestalteten Lehrmaterial für Schulen. Für die Vielschichtigkeit der Geschichte des Frauenwahlrechts und seiner Einführung sowie die Kontextualisierung in der Frauenbewegung und der allgemeineren Rechtsgeschichte von Frauen wurde bisher – auch von Historiker*innen – wenig Interesse aufgebracht. In Anbetracht der vorgesehenen Tagungen und Publikationen im Rahmen des noch andauernden Jubiläums bleibt zu hoffen, dass sich dieses Fazit noch modifizieren lässt.

Schließlich werden im Forum zwei Beispiele der Erinnerungsgeschichte zum Frauenwahlrecht in Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie vorgestellt, die aufgrund ihrer multinationalen Zusammensetzung und komplexen Geschichte des kommunalen Frauenwahlrechts eine besondere Vorgeschichte aufweisen. Während das von Birgitta Bader-Zaar ausgeführte Beispiel der Republik Österreich eine deutliche Parallele zu Deutschland hinsichtlich der Bedeutung der historischen Frauen- und Geschlechterforschung für das Erinnern an die Geschichte des Frauenwahlrechts sowie deren Integration in das Demokratisierungsnarrativ zum hundertjährigen Jubiläum zeigt, verlief das Gedenken in der Tschechoslowakei und der Tschechischen Republik ganz anders. Wie die Autorinnen Marie Bahenská, Libuše Hečzková und Dana Musilová verdeutlichen, stand mit der Staatsgründung 1918 die nationale Emanzipation

im Zentrum und das Frauenwahlrecht wurde als selbstverständlicher Teil dieses Prozesses verstanden. In der Periode des Kommunismus wiederum hatte die vorherrschende Ideologie kein Interesse am Erinnern. In den 1990er Jahren wurde die historische Frauenforschung jedoch gestärkt, und so erfolgte das öffentliche Gedenken an das Frauenwahlrecht erstmals 2020.³

Insgesamt hat das Jubiläum rund um „100 Jahre Frauenwahlrecht“ eine wesentliche Bedeutung für die historische Frauenforschung. Es hat zahlreiche Ausstellungen, Tagungen und Publikationen angeregt, die auf die große Bandbreite dieser Geschichte, nicht nur in nationaler Hinsicht, sondern vor allem auch bezüglich der transnationalen Beziehungen und der lokalen Aktivitäten eingehen. Diese enorme Erweiterung des Wissens hat ihre Parallele in der Wiederentdeckung historischer Objekte, etwa vergessener Transparente in den Magazinen der Museen, Filmaufnahmen von Frauenwahlrechtsdemonstrationen in diversen Depots oder der von zahlreichen Frauen unterschriebenen Petitionen in staatlichen Archiven. Ein Beispiel für die Welle an Neuerscheinungen ist der von der amerikanischen Historikerin Ellen Carol DuBois 2020 veröffentlichte Band „Suffrage. Women’s Long Battle for the Vote“, zu dem sie in der Rubrik „Im Gespräch“ – in einem Interview mit Mineke Bosch – Stellung nimmt. Auch die Ausstellungs- und Buchrezensionen dieses Heftes zeugen von dem breiten Forscher*inneninteresse am Thema Frauenwahlrecht sowie dem Wunsch, dieses einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Außerhalb des Themenschwerpunktes bietet die vorliegende Ausgabe von L'Homme. Z. F. G. einen Beitrag von Kristina Schulz über die ‚versteckten‘ Kinder ausländischer Arbeitskräfte in der Schweiz nach 1945. Den Familienmitgliedern dieser Saisonarbeiter*innen war die Einreise gesetzlich verwehrt, so dass Kinder für die Zeit des Arbeitsaufenthaltes heimlich mitgenommen wurden. Um deren Geschichte trotz fehlender Quellen auf die Spur zu kommen, setzt die Autorin unterschiedliche Perspektiven ein, die von der Populärkultur bis zu politischen Diskursen reichen. In der Rubrik „Aktuelles & Kommentare“ analysiert Judith Goetz die antifeministischen Geschlechterpolitiken der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ).

Birgitta Bader-Zaar und Mineke Bosch

3 Ein zu Polen geplanter Beitrag, der in Hinblick auf die feministische Tradition Galiziens und die vielfältigen Gedenkveranstaltungen Polens 2018 besonders interessant gewesen wäre, ließ sich leider nicht realisieren.

Sharon Crozier-De Rosa

Vote100/Vótáil100. Die Erinnerung an das Frauenwahlrecht in Großbritannien und Irland¹

1. Ein faires und passendes Geschenk?

Im Juli 2018 überreichte der Oireachtas, die Volksvertretung der Republik Irland, dem britischen Parlament ein Portrait von Constance Markievicz (1868–1927), die Reproduktion eines Ölgemäldes aus dem Besitz der Dublin City Gallery, als Geschenk.² Diese Zeremonie war Teil der „Vótáil100“-Initiative zum 100. Jubiläum der Einführung des Frauenwahlrechts im Vereinigten Königreich Großbritannien und Irland, dem heutigen Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland.³ Markievicz war die erste Frau, die als Abgeordnete ins britische Unterhaus gewählt wurde (1918). Die Schenkung schien daher ein passender diplomatischer Akt für das gemeinsame Gedenken an den 100. Jahrestag des Representation of the People Act von 1918 zu sein, der Frauen ab dem 30. Lebensjahr auf der Basis einiger Voraussetzungen das Wahlrecht für das britische Parlament verlieh.⁴

Diese internationale Zeremonie ruhte jedoch auf einer viel komplizierteren Grundlage als es auf den ersten Blick schien, denn die mit dem diplomatischen Akt geehrte Frau war eine erklärte Staatsfeindin Großbritanniens gewesen. 1916 war Markievicz für ihre führende Rolle bei einem gescheiterten bewaffneten Aufstand gegen die Präsenz der Briten in Irland zum Tode verurteilt worden (das Urteil wurde dann aufgrund ihres Geschlechts in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt). Zum Zeitpunkt ihrer Wahl ins britische Parlament befand sie sich noch immer im Gefängnis –

1 Ich möchte den Herausgeberinnen und den anonymen Gutachter*innen für ihre wertvollen Kommentare zu den früheren Fassungen dieses Aufsatzes danken.

2 Vgl. Constance Markievicz portrait presented to UK House of Commons, Decade of Centenaries, unter: <https://decadeofcentenaries.com/constance-markievicz-portrait-presented-to-uk-house-of-commons>, Zugriff: 26. 4. 2020.

3 Porträt von Constance Countess Markievicz, gemalt von Boleslaw von Szankowski (1873-1953), Öl auf Leinwand, 1901, Collection: Dublin City Gallery The Hugh Lane.

4 Zu Einzelheiten des Representation of the People Act (1918) vgl. <https://parliament.uk/about/living-heritage/transformingsociety/electionsvoting/womensvote/case-study-the-right-to-vote/the-right-to-vote/birmingham-and-the-equal-franchise/1918-representation-of-the-people-act/>, Zugriff: 9. 5. 2020.

und war auch während des Anglo-Irischen Kriegs (1919–1921) und des Irischen Bürgerkriegs (1922–1923) inhaftiert. Als Irland durch den Government of Ireland Act von 1920, später durch das Anglo-Irische Abkommen vom Dezember 1921, in zwei selbstständige Einheiten – Nordirland und den Irischen Freistaat – geteilt wurde, bestritt sie die Legitimität der beiden Staaten und agitierte weiterhin für eine gemeinsame Republik auf der gesamten irischen Insel. Dass sie ihren Sitz im britischen Parlament nie antrat – als Kandidatin für die republikanische Partei Sinn Féin (wörtlich: Wir Selbst) folgte sie deren Boykott des britischen Parlamentes – wog im Zusammenhang mit der Gedenkinitiative noch schwerer. Sie weigerte sich, die Legitimität des britischen Parlamentes in Bezug auf die Belange Irlands anzuerkennen. Stattdessen wurde sie die erste Arbeitsministerin im neu geschaffenen Dáil Éireann, dem irischen Abgeordnetenhaus. Vor diesem Hintergrund ist es höchst unwahrscheinlich, dass sie zugestimmt hätte, als Symbol für ein Parlament zu fungieren, dem anzugehören sie sich geweigert hatte. Und trotzdem hielt man es in Dublin für angebracht, ihr Porträt als Geschenk zu überreichen, um den 100. Jahrestag der Einführung des Frauenwahlrechts zu feiern. Dass nur einzelne Vertreter der Nordirischen Unionisten Opposition anmeldeten und feministische Politikerinnen wie Senatorin Ivana Bacik der Zeremonie beiwohnten, deutet darauf hin, dass die Transaktion insgesamt als relativ unumstritten galt.⁵

Das Geschenk des Porträts von Constance Markievicz macht die Grenzen geschlechtsspezifischer und nationaler Erinnerung sichtbar. Im Kontext der Feierlichkeiten hatte es eine doppelte Funktion: Einerseits diente es dem Gedenken an den erfolgreichen Kampf für das Frauenwahlrecht Anfang des 20. Jahrhunderts und als offizielle Anerkennung der Wahl der ersten weiblichen Abgeordneten zum britischen Parlament. Andererseits führte es aber auch zu einer Annäherung der zwei bis dahin entgegengesetzten Narrative von Nationalismus und Demokratie und milderte die Spannungen, die über ein Jahrhundert lang zwischen den beiden Staaten aufgrund ihrer von Nationalismus und Imperialismus geprägten Geschichte bestanden hatten. Doch das gewählte Symbol der Versöhnung war außerordentlich problematisch: eine bewaffnete Aufständische und Politikerin, die bis zu ihrem Tod der Idee einer Zwei-staatenlösung unversöhnlich gegenüberstand. Um eine grenzübergreifende Erinnerung an die feministische Bewegung zu erwirken, wurden die politischen Loyalitäten dieser historischen Akteurin übersehen.

Die Zeremonie der Porträtübergabe stellt den Ausgangspunkt für die folgende Untersuchung dar, die sich auf einige im Rahmen der Erinnerung an die Aktivistinnen der Frauenwahlrechtsbewegung in Großbritannien und Irland zu Tage tretende zentrale Themen konzentriert, wobei primär England und die Republik Irland betrachtet

5 Für ein Beispiel vgl. Inclusion of Sinn Féin MP's portrait in Westminster exhibition branded „distasteful“, in: News Letter, 18. Juli 2018, unter: <https://www.newsletter.co.uk/news/inclusion-sinn-fein-mps-portrait-westminster-exhibition-branded-distasteful-1013069>, Zugriff: 8. 10. 2020.

werden. Im Mittelpunkt steht vor allem die relativ kleine Anzahl von Frauen, die sich selbst als patriotische, militante Aktivistinnen definierten und sich daher manchmal schwertaten, nationalistische und feministische Ziele miteinander zu vereinbaren. Dies äußerte sich insbesondere zu Kriegszeiten, als nationalistische Gefühle Konjunktur hatten. Im Folgenden wird herausgearbeitet, inwiefern sich dieses Spannungsfeld in der Hundertjahrfeier des Frauenwahlrechts widerspiegelt. Eine Analyse der zentralen Themen, die bei diesen Gedenkfeiern zum Vorschein kamen, soll aufzeigen, warum das Erinnern zu Beginn des 21. Jahrhunderts noch immer als relevant gilt.

2. Verbindungen und Trennlinien: Die britischen und irischen Frauenwahlrechtsbewegungen

In den 1860er Jahren begannen britische und irische Frauen ihren Kampf für das Frauenwahlrecht zu ein und demselben Parlament. Dieser Kampf entwickelte sich über verschiedene Phasen. In Großbritannien gilt der Zeitraum von 1866 – als Unterschriften für die ersten Massenpetitionen gesammelt und dem Parlament vorgelegt wurden – bis 1870 als die erste Phase, in der sich die Bewegung organisierte und beispielsweise die National Society for Women's Suffrage gegründet wurde (1867). Diese Jahre waren gekennzeichnet von „Optimismus und mutiger Aktivität“.⁶ Während der zweiten Phase von den 1870er Jahren bis 1905 entstanden viele Frauenwahlrechtsvereine. In dieser Zeit trugen feministische Aktivistinnen dazu bei, wichtige Reformforderungen in der Frauenbewegung zu verankern, unter anderem bezüglich der Eigentumsrechte verheirateter Frauen, des Hochschul- und Berufszugangs sowie hinsichtlich der Aufhebung von repressiven Maßnahmen zur Eindämmung von sexuell übertragbaren Krankheiten.⁷ Als Reaktion auf den mangelnden Erfolg während dieser Periode schlossen sich ab 1897 viele dieser Einzelorganisationen unter dem Dach der National Union of Women's Suffrage Societies (NUWSS) zusammen, deren spätere Vorsitzende Millicent Garrett Fawcett (1847–1929) war, eine feministische Reformerin und Mitbegründerin von Newnham College, Cambridge, dem ersten Frauencollege in England.

Notorische Berühmtheit erlangte vor allem die dritte Phase. Ab 1905 begann ein Teil der Frauenwahlrechtsbewegung, der als ‚Suffragetten‘ bezeichnet wurde, zu aggressiveren oder militanteren Mitteln zu greifen. Obwohl keineswegs die einzige militante Organisation, erreichte die Women's Social and Political Union (WSPU) den

6 Susan Kingsley Kent, *Sex and Suffrage in Britain, 1860–1914*, Princeton 1987, 184.

7 Für weitere Informationen zum feministischen Aktivismus im Umfeld des Widerstandes gegen die Contagious Diseases Acts aus den 1860er Jahren vgl. Margaret Hamilton, *Opposition to the Contagious Diseases Acts, 1864–1886*, in: *Albion: A Quarterly Journal Concerned with British Studies*, 10, 1 (1978), 14–27.